

Schutzkonzept Cityskate Winterthur

COVID-19

Freigegebene Version vom 15. Juli 2021

Teil 1: Allgemeines

Ausgangslage

Massgebend sind die durch den Bundesrat erlassenen Lockerungen der Massnahmen bezüglich den nationalen Regeln während der Covid-19-Pandemie vom 26. Juni 2021. Mit diesen Regeln sind Durchführungen von Veranstaltungen, speziell im Aussenbereich, wieder möglich. Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie 818.101.26 sind unter Anwendung des Covid-Zertifikates wieder sämtliche Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich. **Ohne Anwendung des Covid Zertifikates sind Veranstaltungen mit maximal 500 Teilnehmern zulässig.**

Ziel des Schutzkonzepts

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass bei der Durchführung des Cityskates Winterthur die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung erfüllt werden. Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Teilnehmern und an der Veranstaltung tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann/wird jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG angepasst werden.

Anwendung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept enthält sowohl Massnahmen im Vorfeld der Ausfahrt als auch während der Ausfahrt und gilt vom Besammlungszeitpunkt in der Steinberggasse bis zum Ende der Ausfahrt in der Steinberggasse.

Teil 2: Schutzmassnahmen

2.1 Übergeordnete Grundsätze

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationsysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- **Maximale Anzahl an Teilnehmern: 500** (exklusive OK, Staff und Polizei).

2.2 Schutzmassnahmen vor der Ausfahrt

Die Teilnehmer werden über Homepage, Instagram, Facebook, SMS-Dienst und Newsletter über die aktuellen Vorgaben informiert.

Für die Teilnahme wurden zusätzliche Regeln festgelegt:

Die wichtigsten Schutzmassnahmen/Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer:

- I. Die Teilnahme ist ausschliesslich symptomfrei gestattet.
- II. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich mit der App «Mindful» für das Contact-Tracing zu registrieren.
- III. Striktes Einhalten der Hygieneregeln des BAG
- IV. Um das Social-Distancing zu gewährleisten, wird weiterhin empfohlen 1.5m Abstand einzuhalten. Es dürfen sich kleinere Gruppen bilden, die sich beständig am Cityskate bewegen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine grösseren Gruppen bilden, welche die Fahrstrecke blockieren.
- V. Die Teilnehmer sind verpflichtet, eigenverantwortlich die Massnahmen einzuhalten. Den Weisungen des OKs ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmer werden über die durch den Cityskate erlassenen neuen Corona-Regeln unmissverständlich informiert.

2.3 Contact-Tracing mit der App «Mindful»

Da die Einhaltung des Abstandes nicht jederzeit absolut gewährleistet werden kann, **sind die Teilnehmer strengstes angehalten, sich mit der App «Mindful» für das Contact-Tracing zu registrieren!**

Am Event werden Plakate mit dem QR-Code für das «Einchecken» aufgestellt.

Es können Stichkontrollen durch das OK durchgeführt werden. Eine andere Form der Registrierung wird nicht angeboten.

Die für das Contact-Tracing eingesetzte App ist für die Teilnehmer kostenlos und als Android oder iOS App verfügbar.



Die Kontaktdaten-Erhebung geschieht zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG zuhanden der zuständigen kantonalen Stelle.

Auf Verlangen hin werden die erhobenen Kontaktdaten durch das OK unverzüglich in elektronischer Form an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet.

Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken als den genannten Gründen bearbeitet (insbesondere nicht zu Werbezwecken). Die Daten werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

2.4 Schutzmassnahmen Besammlung Steinberggasse

Der Besammlungsort in der Steinberggasse bietet genügend Platz, damit sich die Teilnehmer resp. Teilnehmer-Gruppen in Abständen von **1.5 Meter** zueinander aufhalten können.

Es ist nicht zu erwarten, dass die maximale Anzahl Teilnehmer von **500** erreicht wird. Basierend auf den statistischen Daten seit 2016 liegt die maximale Teilnehmerzahl (exklusiv OK, Staffs und Polizei) bei 360. Dies entspricht einer Reserve von mindestens 28%, also rund einem Drittel.

Bei der Besammlung werden die Teilnehmer laufend gezählt, um die maximale Teilnehmerzahl nicht zu überschreiten. Überzählige Teilnehmer werden nach Möglichkeit durch das OK weggewiesen.

Tritt trotzdem der unwahrscheinliche Fall ein, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird, **erfolgt der Abbruch der Veranstaltung und diese wird aufgelöst. Die Teilnehmer werden insbesondere mittels Megafon-Durchsagen aufgefordert, die Steinberggasse zu verlassen.**

2.5 Schutzmassnahmen während der Fahrt

Um ein Social-Distancing auch während der Fahrt zu ermöglichen, wird das Feld so lang wie möglich gehalten, ohne dabei die Sicherheit der Teilnehmer und der übrigen Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Dadurch kann ein längerer (mehr als 15 Minuten) enger Kontakt (weniger als **1.5 Meter**) grösstenteils vermieden werden. Für die Einhaltung der Abstandsregeln im Feld müssen die Teilnehmer entsprechend Eigenverantwortung übernehmen.

Auf Stopps während der Fahrt wird verzichtet. Im Sinne der Verkehrssicherheit könnte es aber trotzdem zu notwendigen Stopps kommen. Bei solchen Stopps können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, da ansonsten der Warteraum zu gross würde. Ein solcher Unterbruch der Fahrt dauert jedoch nicht länger als 5 Minuten bzw. wird so kurz als möglich gehalten. Sollte ein Sturz oder Unfall zu einer längeren Verzögerung führen, bleibt ein OK-Mitglied beim Gestürzten. Das Feld rollt weiter. Das OK-Mitglied fährt nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt zurück ins Feld. Da die Funkreichweite begrenzt ist,

ist das Mitführen eines Handys unerlässlich, damit der SC unverzüglich informiert werden kann.

2.6 Schutzmassnahmen Pausen

Die Teilnehmer werden dringend angehalten, den ganzen Platz auszunutzen! Sowie sich an das Social-Distancing zu halten. Die Ansammlung von grösseren Gruppen ist zu vermeiden! Unsere Pausenplätze bieten genügend Aufenthaltsfläche.

2.7 Schutzmassnahmen Besenwagen

Der Besenwagen ist nur Transportmittel für Waren wie Handschuhe sowie das normale Material des Cityskates. Gepäck von den Staffs wird nicht transportiert.

Zusätzlich werden Desinfektionsmittel und Masken für «Notfälle» mitgeführt.

Es werden KEINE Teilnehmer mehr in den Besenwagen aufgenommen. Wer eine Panne hat muss ausscheiden. Diese Massnahme wird über die Informationskanäle klar kommuniziert. Eine Ausnahme stellen verletzte Personen dar, **welche kurzfristig im Besenwagen verarztet werden können.** In diesem Fall gilt für alle beteiligten Personen Maskenpflicht.

2.8 Schutzmassnahmen Sanitäter

Bei einem Unfall können die Abstandsregeln für die Erstversorgung des Patienten nicht eingehalten werden. Dazu hat jedes OK-Mitglied Schutzmaske, Handschuhe sowie Händedesinfektionsmittel auf sich.

2.9 Schutzmassnahmen nach der Ausfahrt

Die an die Staffs abgegeben Warnwesten werden nach Gebrauch gereinigt. Ebenfalls werden die Stablampen und die Funkgeräte sowie die Lampen der Schutzwesten mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Teil 3: Informationsstrategie

3.1 Homepage

Die Homepage ist das zentrale Kommunikationsmittel.

Die Teilnehmer werden auf der Homepage über die Regeln und Massnahmen informiert. Insbesondere wird auch die maximale Anzahl Teilnehmer kommuniziert.

3.2 Newsletter

Zu Beginn der Saison wird ein Newsletter an die Abonnenten versendet. In diesem werden ebenfalls alle Regeln festgehalten. Bei einer Anpassung des Schutzkonzepts wird erneut ein Newsletter versendet.

3.3 Social Media

Die Teilnehmer werden über die wichtigsten Regeln informiert und auf unsere Homepage verwiesen.

3.4 Durchsagen vor der Ausfahrt

Vor der Ausfahrt werden die Teilnehmer über mehrere Durchsagen (wegen der Grösse des Platzes) noch einmal auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht. Insbesondere auf das Social-Distancing und auf die allgemeinen Hygieneregeln.

3.5 SMS Dienst

Im SMS wird auf unsere Informationen zu Corona auf der Homepage hingewiesen.

Bestimmung Covid-19 Verantwortlicher

Die Umsetzung der getroffenen Massnahmen wird durch den «COVID-19-Verantwortlichen» sichergestellt. Diese Aufgabe wird vom Vize-Präsidenten René Wettstein wahrgenommen und in Stellvertretung durch den Sicherheitsverantwortlichen des Cityskates.

Kontakt über: info@cityskate.ch